

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Welche Vorhaben der Landesregierung werden zurückgestellt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.08.2020

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung in der 18. Wahlperiode tragenden Parteien wurde vereinbart: „Die Präventionsarbeit ist wichtig. Wir setzen auf Aussteigerprogramme und Landesprogramme gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus und Islamismus.“

In der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage aus der FDP-Fraktion „Aktionsplan gegen Rassismus“ (Drucksache 18/6798) heißt es: „Zudem gab es Hinweise aus Politik, Sicherheitsbehörden, Wissenschaft und Wirtschaft, dass die Pandemie demokratiegefährdende Tendenzen sogar noch begünstigen könnte. Während des Lockdowns wurden undifferenzierte Schuldzuschreibungen gegenüber dem Ausland sichtbar, es tauchten neue fremdenfeindliche Phänomene auf, populistische und extremistische Propagandaseiten im Internet erhielten Auftrieb. Weitere Beispiele waren die Verbreitung von Verschwörungstheorien oder der Missbrauch von Corona-Kundgebungen durch extremistische Kräfte.“

Zum vorgesehenen „Aktionsplan Rassismus“ selbst heißt es in der gleichen Antwort: „Der Entwurf des Aktionsplans umfasste eine einjährige ressortübergreifende Themenkampagne sowie die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen menschenrechtsorientierten und demokratiegestärkenden Maßnahmen. Für das Jahr 2021 wurden Kosten von insgesamt rund 1,2 Millionen Euro und für die Folgejahre 2022 bis 2024 von jährlich rund 1 Million Euro veranschlagt. Angesichts der haushalterischen Gesamtsituation sind die Überlegungen hinsichtlich des Aktionsplans zunächst zurückgestellt worden.“

1. Wie begründet die Landesregierung den Umstand, dass sie im Zuge der Pandemie „demokratiegestärkende Maßnahmen“ für notwendig erachtet, den entsprechenden Aktionsplan aber aufgrund der pandemiebedingten Haushaltslage für nicht mehr umsetzbar hält?
2. Wie hoch wäre der Anteil der für den Aktionsplan veranschlagten Kosten an den Gesamtkosten der im Zusammenhang mit der Pandemiebekämpfung derzeit vorgesehenen Ausgaben des Landes?
3. Welche Vorhaben des Koalitionsvertrages werden in jeweils welchem Ressort aufgrund der pandemiebedingten Haushaltslage darüber hinaus verworfen, aufgeschoben oder sonst wie eingeschränkt?